

Name Arbeitnehmer
Adresse
PLZ, Ort



Versicherungsausweis, Stichtag

Personalien

Name Vorname
AHV-Nr./Geburtsdatum 000.0000.0000.00 / 00.00.0000
Zivilstand Ledig
1 Versicherungsbeginn im Plan 00.00.0000
Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters (65) 00.00.0000
Arbeitgeber / Arbeitgeber-Nr. Name Arbeitgeber / 0000
Vorsorgeplan Name Vorsorgeplan
Bestandesgruppe Name Bestandesgruppe

Lohndaten

2 AHV-Jahreslohn 00'000.00
Beschäftigungsgrad 0%
Versicherter Sparlohn 00'000.00
Versicherter Risikolohn 00'000.00

Finanzierung Arbeitgeber

	Anteil	Monatlich	Jährlich
Sparbeitrag XY%	XY%	0'000.00	0'000.00
Zusatzsparbeitrag XY%	XY%	0'000.00	0'000.00
Risikobeitrag XY%	XY%	0'000.00	0'000.00
Verwaltungskostenbeitrag	XY%	0'000.00	0'000.00
Total Anteil Arbeitgeber		0'000.00	0'000.00

Finanzierung Arbeitnehmer

	Anteil	Monatlich	Jährlich
Sparbeitrag XY%	XY%	0'000.00	0'000.00
Zusatzsparbeitrag XY%	XY%	0'000.00	0'000.00
Risikobeitrag XY%	XY%	0'000.00	0'000.00
Verwaltungskostenbeitrag	XY%	0'000.00	0'000.00
Total Anteil Arbeitnehmer		0'000.00	0'000.00

	Voraussichtliche Altersleistungen (projiziert) Pensionierung /Umwandlungssatz	Altersguthaben ohne Zins	Altersguthaben mit XY% Zins	Altersrente jährlich
4	Alter 65 / 5.50%*	000'000.00	000'000.00	000'000.00
	Alter 64 / 5.36%	000'000.00	000'000.00	000'000.00
	Alter 63 / 5.22%	000'000.00	000'000.00	000'000.00
	Alter 62 / 5.08%	000'000.00	000'000.00	000'000.00
	Alter 61 / 4.94%	000'000.00	000'000.00	000'000.00
	Alter 60 / 4.80%	000'000.00	000'000.00	000'000.00
	Alter 59 / 4.66%	000'000.00	000'000.00	000'000.00
	Alter 58 / 4.52%	000'000.00	000'000.00	000'000.00

*Bei Frauen: Bitte beachten Sie die zusätzlichen Informationen gemäss Vorsorgeplan.

	Risikoleistungen (Tod, Invalidität)		
5	Invalidenrente	XY% des versicherten Risikolohnes bzw. 6% des voraussichtlichen Altersguthabens ohne Zins	00'000.00
	Invalidenkinderrente	20% der Invalidenrente	00'000.00
	Ehegatten- / Lebenspartnerrente*	66.67% der Invalidenrente bzw. laufenden Altersrente	00'000.00
	Waisenrente	20% der Invalidenrente	00'000.00

*) Damit Ihr/e Lebenspartner/in im Todesfall begünstigt wird, ist die Einreichung des Begünstigtenformulars bei der Previs zwingend notwendig.

	Freizügigkeitsleistung	
6	Freizügigkeitsleistung gesamt	000'000.00
	davon Freizügigkeitsguthaben aus Einkauf AHV-Überbrückungsrente	000'000.00
	davon Freizügigkeitsguthaben aus Einkauf vorzeitiger Pensionierung	000'000.00

	Allgemeine Informationen	
7	Freiwillige Einlagen in den letzten 3 Jahren (gesperrt)	
	Freizügigkeitsleistung gemäss BVG	00'000.00
	Freizügigkeitsleistung bei Heirat (DD.MM.YYYY)	00'000.00
	Freizügigkeitsleistung im Alter 50	00'000.00
	Maximal möglicher Vorbezug nach WEFG	00'000.00
	Bezogener Vorbezug nach WEFG (DD.MM.YYYY)	00'000.00
	Verpfändung	Ja oder Betrag
	Maximal mögliche Rückzahlung Scheidung	00'000.00
	Registrierter Lebenspartner: Name, Vorname, Geburtsdatum DD.MM.YYYY*	

	Einkauf	
8	Einkauf max. Altersguthaben per Stichdatum	000'000.00
	Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 (Details siehe persönlichen Ausweis)	
	Einkauf AHV-Überbrückungsrente ab Alter 58 (Details siehe persönlichen Ausweis)	
	Einkauf vorzeitiger Altersrücktritt ab Alter 58 (Details siehe persönlichen Ausweis)	

Bevor ein Einkauf für eine Vorfinanzierung der AHV-Überbrückungsrente oder der vorzeitigen Pensionierung getätigt werden kann, muss zwingend zuerst der Einkauf auf das max. Altersguthaben vollständig erfolgen, da diese auf der Grundlage dieses max. Altersguthaben basieren.

	Hinweise
9	Bitte teilen Sie uns Änderungen im Zivilstand (Eheschliessung, Scheidung, Todesfall) umgehend mit. Dieser Versicherungsausweis ist unverbindlich, es lassen sich daraus keine Rechtsansprüche ableiten. Die Leistungen sind aufgrund des aktuell gültigen Reglements berechnet.

Den obenerwähnten Unterstützungsvertrag finden Sie unter www.previs.ch/begünstigtenformular.

1 Personalien

Unter der Rubrik Personalien werden Ihre Stammdaten aufgeführt.

2 Lohndaten

– AHV-Jahreslohn:

Der Jahreslohn entspricht grundsätzlich dem am Jahresanfang bzw. bei Versicherungsbeginn massgebenden AHV-pflichtigen Jahreslohn.

– Versicherter Lohn (Sparen und Risiko):

Auf diesem Betrag bezahlen Sie die Beiträge. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug gemäss Vorsorgeplan. Mit dem Koordinationsabzug wird berücksichtigt, dass bereits ein Teil des Verdienstes durch die AHV / IV versichert ist.

– Versicherter Risikolohn:

Er ist massgebend für die Höhe der Leistungen bei Tod und Invalidität.

– Versicherter Sparlohn:

Er ist massgebend für die Höhe der Leistungen im Alter.

3 Finanzierung Arbeitgeber und Arbeitnehmer

– Spar- und Risikobeitrag:

Der vom Arbeitgeber gewählte Versicherungsplan bestimmt die Höhe des Spar- und Risikobeitrags.

– Anteil:

Die prozentuale Aufteilung der Beiträge bestimmt der Arbeitgeber. Mindestens die Hälfte muss zu seinen Lasten gehen. Der Arbeitnehmer-Anteil wird in der Regel mit Ihrem Lohn verrechnet.

– Zusatzsparbeitrag (falls vorhanden):

Ihr Arbeitgeber kann in der Anschlussvereinbarung einen zusätzlichen Sparbeitrag vorsehen. Die Beiträge des Zusatzsparens dienen zur Verbesserung Ihrer Altersleistungen.

– Verwaltungskostenbeitrag:

Ihr Arbeitgeber kann die Verteilung der Beiträge bestimmen. Dieser Betrag deckt unsere Verwaltungskosten und die Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

4 Altersleistungen (voraussichtlich)

Die voraussichtlichen Altersleistungen werden ab Alter 58 bis Alter 65 berechnet. Die Höhe der Altersrente wird mit dem projizierten (hochgerechneten) Altersguthaben (inkl. Zins) und mit dem aus heutiger Sicht zu diesem Zeitpunkt für das entsprechende Rücktrittsalter gültigen Umwandlungssatz berechnet. Siehe Anhang zum aktuell gültigen Reglement. Der Zusatzsparbeitrag (falls vorhanden) ist mitberücksichtigt.

5 Risikoleistungen (Tod, Invalidität)

Bei Tod und Invalidität haben Sie Anspruch auf die aufgeführten Leistungen.

6 Freizügigkeitsleistung

– Freizügigkeitsguthaben gesamt:

Erworbenes Altersguthaben, welches im Falle eines Austritts an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird.

– Freizügigkeitsguthaben aus Einkauf AHV-Überbrückungsrente (falls vorhanden):

Anteil am erworbenen Altersguthaben für die Finanzierung Ihrer AHV-Überbrückungsrente.

– Freizügigkeitsguthaben aus Einkauf vorzeitiger Pensionierung (falls vorhanden):

Anteil am erworbenen Altersguthaben für die Finanzierung Ihrer vorzeitigen Pensionierung.

7 Allgemeine Informationen

– Freiwillige Einlagen:

In den letzten 3 Jahren (gesperrt).

– Freizügigkeitsleistung gemäss BVG:

Minimales Altersguthaben gemäss Gesetz.

– Maximal möglicher Vorbezug nach WEFG:

Dieser Betrag steht Ihnen für einen Vorbezug im Rahmen des Gesetzes über die Wohneigentumsförderung zur Verfügung.

– Bezogener Vorbezug nach WEFG:

Diesen Betrag haben Sie zum Erwerb eines selbst benutzten Wohneigentums vorbezogen.

– Verpfändung:

Dieser Betrag wurde zugunsten einer Bank verpfändet. Falls «Ja», dann wurde der maximal mögliche Betrag verpfändet.

– Maximal mögliche Rückzahlung Scheidung:

Diesen Betrag können Sie als freiwilligen Einkauf wieder einbringen.

8 Einkauf

– Maximal möglicher Einkauf am Stichtag:

Zur Verbesserung Ihrer Leistungen können Sie diesen Betrag freiwillig einzahlen und diesen von den Steuern in Abzug bringen.

– Einkauf AHV-Überbrückungsrente oder Einkauf vorzeitiger Altersrücktritt:

Bevor hier Einkäufe vorgenommen werden, bitten wir Sie, Ihre/Ihren Kundenbetreuerin/Kundenbetreuer zu kontaktieren.

9 Hinweis

Hier finden Sie allgemeine Angaben zu Ihrem Versicherungsverhältnis.